

## Kleine Anfrage zum Mobilfunk

Auf die Kleine Anfrage der CDU-/CSU-Fraktion zu den Auswirkungen von Mobilfunkstrahlen erklärte die Bundesregierung in ihrer Antwort, dass Mobilfunkwellen nach den derzeitigen international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Grundlage für diese Bewertung seien die Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien, wie z. B. der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass diese Institutionen den aktuellen Kenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz regelmäßig bewerten, da die Betrachtung einzelner Forschungsergebnisse kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen ergeben. Einzelne Hinweise auf biologische Effekte müssen daher durch weitere Forschung geklärt werden. ([http://www.bmu.de/files/kleine\\_anfrage\\_15\\_3744.pdf](http://www.bmu.de/files/kleine_anfrage_15_3744.pdf))



## NIRMED: Neues ärztliches Expertenkomitee für elektromagnetische Felder

Im Non Ionizing Radiation Medical Expert Desk, kurz NIRMED, haben sich erfahrene ärztliche Praktiker und Wissenschaftler zusammengeschlossen. Die Aufgaben reichen von der Sichtung und Überprüfung des aktuellen Wissensstandes zu nichtionisierender Strahlung bezüglich möglicher biologischer Relevanz bis zur Beratung von öffentlichen oder privaten Auftraggebern, Unternehmen, Umweltverbänden usw. Eine erste NIRMED-Publikation setzt sich mit der niederländischen TNO-Studie kritisch auseinander und gibt Empfehlungen für eine Replikationsstudie. Das Positionspapier sowie ein Kurzbericht zum WHO-Workshop „Elektrosensibilität“ finden sich unter [www.nirmed.org](http://www.nirmed.org).

## Bundesministerium für Umwelt legt Bericht zu „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2003“ vor

Gemäß dem Strahlenschutzvorsorgegesetz muss das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jährlich sowohl dem Deutschen Bundestag als auch dem Bundesrat mit einem Bericht die Entwicklung der Radioaktivität in der Bundesrepublik darlegen. Darüber hinaus ist auch ein Berichtsteil zur nichtionisierenden Strahlung enthalten, um der öffentlichen Diskussion über mögliche gesundheitliche Risiken elektromagnetischer Felder gerecht zu werden. Zur Immission von Mobilfunkanlagen wird festgestellt, dass es keine Grenzwertüberschreitungen in für die Bevölkerung zugänglichen Bereichen gab. Bezüglich der Standortauswahl für Mobilfunkendeanlagen wurde eine erheblich verbesserte Abstimmung zwischen Betreibern und Kommunen erreicht, die Bundesregierung drängt jedoch weiter auf stärkere Information und Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung.

(<http://www.bmu.de/files/parlamentsbericht03.pdf>)

## MTHR: Weitere Forschung bezüglich Mobilfunkbasisstationen

Das britische Mobile Telecommunications and Health Research Programme (MTHR) hat Forschungsmittel für drei weitere Arbeitsbereiche angekündigt, um folgende Untersuchungen zu ermöglichen:

- Untersuchungen zu Befindlichkeitsstörungen durch 3G-Signale (in Anlehnung an die niederländischen Ergebnisse)
- Pilotstudie zur Evaluierung eines neuen Expositionsmessgeräts zur Unterstützung epidemiologischer Studien
- Untersuchungen zu gepulsten Signalen: können pulsmodierte Signale biologische Effekte hervorrufen, die bei analogen Signalen nicht beobachtet werden?

Die Mittel werden sowohl von der Regierung als auch von der Industrie bereitgestellt.

([http://www.mthr.org.uk/press/p6/p6\\_2004.htm](http://www.mthr.org.uk/press/p6/p6_2004.htm))

## BfS: Abschirmmatten zum Schutz vor Gesundheitsschäden nicht notwendig

In einer Stellungnahme zur Schutzwirkung von Abschirmmatten stellt das Bundesamt für Strahlenschutz fest, dass sich hochfrequente elektromagnetische Felder, z. B. von Mobilfunksendestationen, nur abschirmen lassen, wenn sich das schirmende Material zwischen Feldquelle und der betroffenen Person befindet. Da die Abschirmmatten aber meist als Unterlage benutzt werden, können sie keine Wirkung zeigen, da die hochfrequenten elektromagnetischen Felder aus allen Richtungen einwirken. Aus Sicht des BfS ist die Verwendung von Abschirmmatten aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht geeignet und auch als Vorsorgemaßnahme nicht notwendig.

([http://www.bfs.de/elektro/papiere/Stellungnahme\\_Abschirmmatten](http://www.bfs.de/elektro/papiere/Stellungnahme_Abschirmmatten))

## Veranstaltungen

Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen finden Sie im Internet unter: <http://www.fgf.de/aktuell/veranst/index.html>

## Impressum

Newsletter der FGF e.V.

Herausgeber:  
Forschungsgemeinschaft Funk e.V.  
Rathausgasse 11a  
D-53111 Bonn  
Telefon: 0228 / 726 22-0  
Telefax: 0228 / 726 22 11  
E-Mail: [info@fgf.de](mailto:info@fgf.de)  
Internet: <http://www.fgf.de>

Konzeption und Redaktion:  
Gerd Friedrich (verantw.),  
Regina Reichardt

Urheberrechte:  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und stellen nicht immer die Meinung der Redaktion dar.

Entwurf:  
Kurt Günther, Dortmund

Layout, Grafik:  
setz it. Richert GmbH,  
Sankt Augustin

Bildnachweis: S. 6, 9, 11  
Gollnick, S. 12, 14, 15 Möbius,  
S. 18 FGF, S. 28, 29 Kaul,  
S. 48-50 Eggert, Goltz, S. 55-66  
Bäumer, S. 68-72 Wuschek,  
alle anderen: Archiv

Erscheinungsweise:  
4 x jährlich

Auflage:  
4.500 Exemplare

Nachdruck und Reproduktion  
erwünscht  
ISSN 0949-8745